



Der Wiesenpieper

Erkennen und helfen!

Informationen für Landnutzer



Welchen Lebensraum besiedelt der Wiesenpieper?

Der Wiesenpieper ist ein Bewohner von gehölzarmem Offenland mit einer vielfältig strukturierten Bodenvegetation. Dazu gehören kleine Fehlstellen und ausreichend Sitzwarten, wie Koppelpfähle oder überragende Einzelstauden. Offene Hochmoore, anmoorige Wiesen, feuchte Heidegebiete, Wiesenbrachen und Ruderalflächen erfüllen diese Ansprüche, hier und da auch anderes Feuchtgrünland. Er war ursprünglich im gesamten Gebiet verbreitet. Infolge des dramatischen Bestandsrückganges liegen die Hauptvorkommen gegenwärtig in den kammnahen Lagen des Erzgebirges und in Bergbaufolgelandschaften.



Artenreiches Grünland mit Distelstängeln und ungenutzten Bereichen in Neudorf (Erzgebirgskreis)
Foto: J. Gläßer



Foto: J. Gläßer

Kopf, Nacken und Rücken braun mit schwärzlichen Streifen

unterseits hell mit einem bis zu den Flanken dunkel gestrichelten Brustband

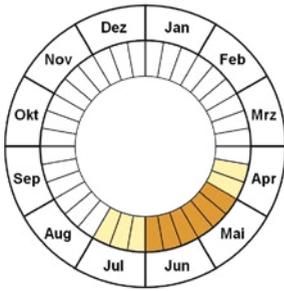
Männchen und Weibchen äußerlich nicht zu unterscheiden

Gesang und Rufe finden Sie unter:

<https://www.xeno-canto.org/species/Anthus-pratensis>

Wie, wann und wo brüdet der Wiesenpieper?

Wodurch ist die Art gefährdet?



- Neststandort: gut versteckt am Boden, bevorzugt an Böschungen, Grabenrändern oder am Rand von Bulten, Zugang zum Nest über einen kurzen Gang
- 2 Jahresbruten
- Gelegegröße: 3–7, meist 4–6 Eier
- Brutdauer: 11–15 Tage
- Nestlingsdauer: 11–14 Tage, Jungvögel werden danach noch 2–3 Wochen geführt

Die Rote Liste Sachsen führt den Wiesenpieper in der Kategorie 2 „stark gefährdet“. Ursachen dafür sind erhebliche Lebensraumverluste in der Vergangenheit, vornehmlich durch Entwässern von Feuchtgrünland, Umwandlung von Grünland in Acker und Aufforstung von Rest- und Splitterflächen. Zeitige Nutzungen des Grünlandes führen zum Verlust von Gelegen oder Jungvögeln, ebenso eine häufige Mahd oder Beweidung.

Bestandsentwicklung in Sachsen

Zeitraum	Bestand (Paare)
1978–1982	2.000–4.000
1993–1996	2.500–5.000
2004–2007	1.200–2.400
nach 2007	starker Rückgang

Weiterführende Literatur:

STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

SCHEINPFLUG, C. & DEUMLICH, M. (2017): Erste Ergebnisse und Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Wiesenbrüterprojektes für Vorkommen von Wachtelkönig *Crex crex*, Bekassine *Gallinago gallinago* und Braunkehlchen *Saxicola rubetra*. WhinCHAT 2, S. 16–36.

Was kann ich für Wiesenbrüter tun?

- Belassen von ungenutzten Bereichen
- Säume fördern, z. B. entlang von Gräben
- Brutplätze zeitweise auskoppeln
- späte Mahd frühestens ab Ende Juli
- dauerhafte Koppelpfähle oder Bambusstäbe einbringen
- Wiedervernässung und Restrukturierung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensräume
- keine Nutzungsintensivierung, keine Umwandlung in Acker, keine Entwässerung



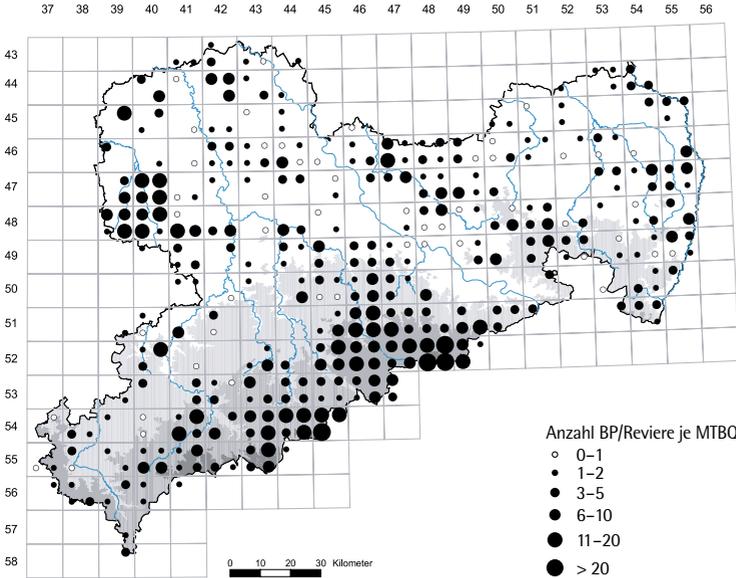
Dauerhaft ausgekoppelte Gräben in der Natzschungaue in Rübenau (Erzgebirgskreis)
Foto: C. Scheinpflug



Altgrasstreifen mit eingebrachten Bambusstäben auf einer Bergmähwiese in der Scheibenberger Heide (Erzgebirgskreis)
Foto: C. Scheinpflug

Bei Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen steht Ihnen die zuständige Untere Naturschutzbehörde gern zur Verfügung. Informationen zu Fördermöglichkeiten für eine naturschutzgerechte Nutzung und Habitatgestaltung erhalten Sie beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums (FBZ) des LfULG. Sie können sich dazu auch gern an Ihren zuständigen Naturschutzberater wenden.

Wo kommt der Wiesenpieper in Sachsen vor?



Die Verbreitungssituation während der letzten landesweiten Erfassung im Zeitraum 2004–2007 (STIEFFENS et al. 2013)

Sie haben brutverdächtige Wiesenpieper festgestellt? Bitte melden Sie den Nachweis an die zuständige Untere Naturschutzbehörde, wenn

- sich ein singendes Männchen länger als eine Woche im Gebiet aufhält
- mehr als ein Altvogel im Gebiet zu sehen ist
- Altvögel mit „ist-ist“-Rufen auffliegen und warnen

Erforderliche Angaben für eine Meldung:

- Name (einschließlich Kontaktdaten)
- Artname, Anzahl, wenn möglich auch Geschlecht
- Fundort (Koordinaten oder eindeutige Beschreibung)
- Funddatum

Die Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihr Name wird für die weitere Bearbeitung des Fundes benötigt und zusammen mit den Fundinformationen in der Zentralen Artdatenbank des LfULG abgelegt.



Weitere Informationen unter:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41922.htm>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Redaktion:

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege
Telefon: +49 3731 294-2001
Telefax: +49 3731 294-2099
E-Mail: abt6.lfulg@smul.sachsen.de
Koordinierungsstelle Wiesenbrüter LfULG
Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft
Christina Scheinpflug
Telefon: +49 3735 601-6219
Telefax: +49 3735 601-6220
E-Mail: christina.scheinpflug@kreis-erz.de

Fotos:

Titelseite: J. Gläßer

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Redaktionsschluss:

30.06.2020

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de